



## 12. Sitzung vom 23. Mai 2022, Geschäft Nr. 150 im Protokoll des Gemeinderates

**150**            **26.04**            **Bibliothek, Mediothek, Ludothek**  
**Prozessüberprüfung / Selbstverbucher / Entscheid**

### Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 184 vom 12. Juni 2018 hat der Gemeinderat dem Bibliothekskonzept zugestimmt.

Mit Beschluss Nr. 468 vom 13. Dezember 2021 hat der Gemeinderat die Umsetzung der Prozessüberprüfung verabschiedet. Die Gruppenleiterin der Bibliothek wurde beauftragt, eine Offerte für den Selbstverbucher einzuholen und das Kosten- / Nutzenverhältnis aufzuzeigen.

### Sachverhalt

#### Auszug aus den Bibliotheksrichtlinien des Kantons Zürich

In den Bibliotheksrichtlinien vom Kanton Zürich wird festgehalten, dass öffentliche Bibliotheken als Freihandbibliotheken zu konzipieren sind. Ihre Bestände sollen möglichst vollständig ausleihbar sein. Präsenz- und Magazinbestände sollen in begründbaren Fällen die Ausnahme sein. Falls der Medienbestand mit RFID-Tags versehen ist, soll die Selbstausleihe Standard sein. So können sich die Mitarbeitenden auf Beratung und Auskunft konzentrieren.

Mit ihren Angeboten unterstützen Bibliotheken möglichst viele Menschen beim lebenslangen Lernen und in der selbstbestimmten Lebensgestaltung. Damit dies gelingt, bieten sie unterschiedliche Zugänge zu Bildung und Wissen. Bibliotheken richten ihre Arbeit darauf aus, ihre Kundschaft zu selbstständigem Tun zu befähigen – dies nicht zuletzt im Austausch mit anderen Kundinnen und Kunden. Über eine Auseinandersetzung mit neuen Technologien und über den Besuch von Vermittlungsangeboten (Sprachcafés, Vorträge, Ausstellungen, Workshops, Gesprächsrunden, Leseanimationen usw.) soll ein Gemeinschaftsgefühl entstehen.

#### Selbstverbuchung

Mit der Selbstverbuchung ist der Kunde in der Lage, seine Ausleihe selbstständig zu verwalten. An einer speziellen Station können, nach erfolgter Identifikation, Medien ausgeliehen oder retourniert werden. Die Rückgabeautomaten sind auf individuell erweiterte Öffnungszeiten (open library) ausgerichtet.

### Kosten

#### Anschaffung einmalig

Hardware (exkl. MwSt.)	Fr.	7'920
Installation und Integration (exkl. MwSt.)	Fr.	7'560
Elektroinstallation (inkl. MwSt.)	Fr.	1'129
Total (inkl. MwSt.)	Fr.	17'800



## Jährlich wiederkehrend

Unterhalt Hardware (inkl. MwSt.)	Fr.	1'773
Support Software (inkl. MwSt.)	Fr.	2'261
Total (inkl. MwSt.)	Fr.	4'034

Die Kosten für die Anschaffung ist nicht im Budget enthalten. Die wiederkehrenden Kosten sind im ordentlichen Budget (1.3210.3110.00) einzurechnen.

## **Kosten- / Nutzenverhältnis**

Bei den ordentlichen Öffnungszeiten der Bibliothek ist eine Mitarbeiterin mehrheitlich mit der Verbuchung von Medien (Ausleihe und Rücknahme) beschäftigt. Diese Zeit fehlt in der Beratung der Kunden und ebenso in der Planung und Durchführung eines erweiterten Angebots, wie Workshops, Makerspace und Veranstaltungen.

Im Massnahmenplan des Konzeptes wurde darauf hingewiesen, dass ab dem Jahr 2021 der Stellenplan um weitere 10 Stellenprozenten erhöht werden muss, um den Richtlinien des Kantons zu entsprechen. Diese Stellenprozentenerweiterung würde mit dem Betrieb einer Selbstverbuchung aktuell hinfällig.

## Nutzen

- Die Mitarbeitenden der Bibliothek können sich im ordentlichen Betrieb vermehrt um die Kundenschaft und anderweitig anfallende Arbeiten kümmern.
- Es können unbediente Öffnungszeiten für die Ausleihe und Rücknahme angeboten werden. Geplant sind folgende open library (unbediente Ausleihe):
  - o Montag bis Freitag 17.00 bis 20.00 Uhr
  - o Samstag 13.00 bis 17.00 Uhr
  - o Sonntag 10.00 bis 17.00 Uhr

## Kostenverhältnis

Die jährlich wiederkehrenden Kosten der Selbstverbuchungsanlage sind mit Fr. 4'034 offeriert. Dem gegenüber stehen die damit aktuell hinfälligen 10 Stellenprozentenerhöhungen mit jährlich Fr. 10'000 (inkl. Sozialleistungen) zu buche. Nach der Amortisation der Anschaffungskosten können somit jährlich Kosten eingespart werden.

## **Erwägungen**

Anstelle der geplanten Stellenprozentenerhöhung (10 %) soll die Selbstverbuchungsanlage angeschafft werden. Mit der damit verbundenen Einführung von unbedienten Öffnungszeiten zu Randzeiten wird die Zugänglichkeit der Bibliothek, ohne Erhöhung des Stellenplans ermöglicht.

So entspricht die Bibliothek Egg Schritt um Schritt den Richtlinien des Kantons Zürich und der Biblio-suisse (Verband Bibliotheken der Schweiz). Mit der Anschaffung eines Selbstverbuchers werden somit gleich zwei Kriterien der Richtlinien angepasst.



Die Einführung hat schrittweise zu erfolgen. In der ersten Phase soll die Anschaffung und Einführung der Selbstverbuchieranlage mit den damit notwendigen Installationen erfolgen. Das Zutrittssystem und die Einführung der open library wird erst in einem zweiten Schritt eingeführt. Bis dahin ist auch der Support der Anlage resp. der Umgang mit Störungen zu den unbedienten Zeiten zu klären.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Dem Antrag zur Anschaffung einer Selbstverbuchieranlage wird wie offeriert zugestimmt.
2. Die Gruppenleiterin Bibliothek wird mit der Umsetzung beauftragt.
3. Der Betrag von Fr. 17'800 für die Anschaffung der Selbstverbuchieranlage ist nicht im Voranschlag 2022 enthalten. Es wird ein Kredit von Fr. 17'800 in eigener Kompetenz bewilligt. Der Kredit wird dem Konto Nr. 1.3210.3110.00 belastet.
4. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 4'304 sind ordentlich zu budgetieren
5. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:  
Soziales  
- Leiter Soziales (per Mail)  
- Leiter Liegenschaften (per Mail)  
- Bereichsleiter Gesellschaft (per Mail)  
- Gruppenleiterin Bibliothek (Vollzug Ziffer 2)  
- Finanzverwaltung 1.3210.3110.00  
- 26.04

rru

8132 Egg

30. Mai 2022

Versand:

**Gemeinderat Egg**

Der Präsident:

  
Tobias Bolliger

Der Schreiber-Stv.:

  
Robert Rupp